

Etappen Sieg für die Bürgerinitiative

Der Verfassungsgerichtshof stoppt den Tiefenabbau. Einwendungen der Anrainer wurden zu Unrecht ignoriert.

VON GILBERT WEISBIER

Freudentag für die Bürgerinitiative Lebenswertes Paudorf im Bezirk Krems. Seit Jahren kämpft sie gegen gesundheitliche Auswirkungen des Steinbruchs, der jetzt sogar erweitert werden soll. Zumindest ein Vorhaben ist vorerst gestoppt: Weil die Behörden die Einwendungen der Anrainer im Genehmigungsverfahren nicht zugelassen haben, hebt nun der Verwaltungsgerichtshof den Bescheid für einen Tiefe und Firma zurück an den Start.

„Das freut mich nach einer langen Durststrecke ohne Erfolg – besonders“, strahlt Initiativ-Sprecher Wolfgang Janisch. Er und seine Kollegin Eva Winklauer hatten den richtigen Riecher und waren auch hartnäckiger als die Gemeinde Paudorf. Die hatte zuletzt

ihren Einspruch gegen das Verfahren zurückgezogen. Die Bürgerinitiativen-Sprecher waren konsequent geblieben. Ihre Einsprüche (siehe Faksimile unten) haben die Rechtswidrigkeit des Bescheides aufgezeigt. Nun muss ihnen der Bund auch die Verfahrenskosten ersetzen.

Verfahren

Rechtsanwalt Christoph Brunner aus Salzburg, der die Bürgerinitiative vertritt, ist ebenfalls erfreut: „Nun muss das Land entweder das gesamte Verfahren neu aufrufen oder die Bezirkshauptmannschaft darum beauftragen. Jedenfalls sind die Einwendungen der Anrainer zu überprüfen“, sagt er und erklärt, welchen Makel das Höchstgericht gefunden hat: „Die Bezirksbehörde ist davon ausgegangen, dass keine Beeinträchtigung subjektiver Beziehe vorliegt.“ Doch reiche laut Urteil schon „die bloße Möglichkeit einer solchen Beeinträchtigung“.

Aus seiner Sicht sei das Vorgehen der Behörde „absurds“. Der Rechtsanwalt nennt Beispiel: „Die Behörde hat nicht berücksichtigt, dass das Gerät, das Staubbelastung misst, fünf Kilometer von Paudorf entfernt an der Donau steht. Da ist ein Berg

dazwischen“, wundert sich Anwalt Brunner. Außerdem sei eine Beeinträchtigung der Luftqualität als unerheblich eingeschuft worden. Einzige Untersuchung dazu sei ein Lokalaugenschein des Amtsarztes und ein Gespräch mit dem Betriebsleiter des Steinbruchs gewesen.

„Das freut mich nach einer langen Durststrecke ohne Erfolg – besonders“, strahlt Initiativ-Sprecher Wolfgang Janisch. Er und seine Kollegin Eva Winklauer hatten den richtigen Riecher und waren auch hartnäckiger als die Gemeinde Paudorf. Die hatte zuletzt



Strahl über Erfolg. Bürgerinitiativsprecher Janisch: „Das gibt der Bürgerinitiative sicher Auftrieb und motiviert alle, die schon lange mit helfen“

GLOSSE

Heikle Entwicklung

W^{er} hätte das gedacht: Ein Höchstgericht fordert eine Verwaltungsbehörde auf, die Anliegen und Angste ihrer Bürger ernst zu nehmen. Schockierend. So eine Entwicklung macht einem direkt Angst. Wenn so etwas Schule macht, gibt es bald noch mehr Menschen, die sich für Umwelt und Gesundheit engagieren. Durch solche Entscheidungen nährt man die Hoffnung der Bürger, etwas bewirken zu können. Ja, fördert gar, dass sie ihre verfassungsmäßig garantierten Rechte wahrnehmen.

Dabei almt doch jeder gelernte (Nieder-)österreicher, dass unser System nur dann funktionieren kann, wenn Bürger sich still und demütig verhalten. Wo käme man denn hin, wenn Menschen sich wegen Kleinigkeiten wie Lärm, Staub und Abgasen aufregen. Schließlich ist das der Preis für eine funktionierende Wirtschaft. Die Lebewesen eben auch wieder. Scheibenweise. gilbert.weisbier@kurier.at

Mitglieder der Bürgerinitiative „Lebenswertes Paudorf“ erhoben wurde.
Vor dem Recht erkennst:
Auf Grund der Insbeschränkung des Erreichschweinenöthlers und der Zusatzbeschleifertrennung wird die taupöflichtige Beschädigung Rechtswidrigkeit seines Inhalts aufgewiesen.
Der Befehl hat diesen beiden Beschleifekriterien Aufwerkungen in der Höhe von insgesamt € 1.211,20 binnen zwei Wochen bei sonstiger Erreichbarkeit zu erlösen.
Passage aus dem Urteil, das den Bescheid als rechtswidrig ablehnt

KURIER gewinnspiel

MEHR SONNTAG, MEHR GEWINNEN!

DAS HAB' ICH VOM KURIER